



Regierungsratsbeschluss vom 01. März 2016

Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Schattenwurf durch Hochhäuser

P155558

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Bezüglich Regelungen zum Schattenwurf durch Hochhäuser stützt sich der Kanton auf zwei aktuelle Bundesgerichtsentscheide, die unter anderem die baselstädtische Berechnung des 2-Stunden-Schattens bei Tag-Nacht-Gleiche bestätigen und zudem festlegen, dass die Schattenwürfe aller zur Gesamtüberbauung gehörenden Bauten zusammen zu berücksichtigen sind. Der Schutz vor übermässiger Beschattung benachbarter Liegenschaften durch Bauten ist des Weiteren im baselstädtischen Bau- und Planungsrecht durch die Regelung des Lichteinfallswinkels in den §§ 23 und 63f. BPG geregelt.

